

Vorrede zur zweiten Auflage.

Da vom 1. Bande unsers Handbuchs schon wenige Monate nach ausgegebener Schlusslieferung eine neue Auflage erforderlich wurde, konnten im Allgemeinen keine grossen Aenderungen an den verschiedenen Capiteln vorgenommen werden.

Es wurden indess, soviel es bei der Kürze der Zeit möglich war, verschiedene bewährte neuere Constructionen noch aufgenommen und durch beigefügte Holzschnitte und eine neue Zeichnungstafel erläutert, einzelne Irrthümer und Druckfehler berichtigt, sowie die bei der Besprechung desselben Gegenstandes durch verschiedene Bearbeiter und in verschiedenen Capiteln unvermeidlichen Wiederholungen möglichst beseitigt. Ausserdem erlitten auch mehrere Capitel grössere Umgestaltungen.

Im II. Capitel wurde namentlich der Paragraph über die secundären Bahnen ganz umgearbeitet und die mittlerweile von dem Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen aufgestellten Grundzüge für die Gestaltung der secundären Bahnen thunlichst berücksichtigt. Ferner wurden diejenigen Paragraphen, welche über den Einfluss der Steigungen und Curven auf den Betrieb handeln, merklich abgekürzt, da dieser Gegenstand, welcher im 1. Band des Handbuchs doch nicht erschöpfend behandelt werden kann, besser hier nur mit wenigen Worten besprochen wird und das Uebrige theils für das letzte Capitel des 4. Bandes, theils für eine ausführliche Abhandlung über Traciren verspart, welche mit dem Erdbau und Tunnelbau in einem besondern Supplementbande noch zu liefern beabsichtigt wird.

In dem VI. Capitel wurden die in der neuesten Zeit mit verschiedenen verbesserten Laschenconstructionen und deren Befestigungsmittel, sowie mit den verschiedenen ganz eisernen Oberbau-Constructionen gemachten weiteren Erfahrungen nachgetragen.

Ebenso wurde im VIII. Capitel ein neuer Paragraph über das Legen der bewährten Constructionen des ganz eisernen Oberbaues aufgenommen.

Ferner ist das XIII. Capitel, welches wegen der in der ersten Vorrede angeführten Gründe in der ersten Auflage bei sehr beschränkter Zeit zu bearbeiten war, und Wiederholungen aus andern Capiteln enthielt, deren Beseitigung dem Verfasser erst nach erfolgter Kenntnissnahme der andern hierauf